

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

Westbahnhof, 1. Änderung

WI 108

Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Gemeinden sowie sonstiger Stellen

Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB BauGB vom 9. Juli 2014 bis 11. August 2014
Stellungnahmen, die ausschließlich beinhalten, dass der Planung zugestimmt wird oder keine Bedenken bestehen, werden nicht wiedergegeben.

Stellungnahme der IHK Braunschweig Schreiben vom 18.07.2014	Stellungnahme der Verwaltung
<p>... zur o.g. Bebauungsplanänderung hatten wir uns im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 02.05.14 kritisch geäußert. Die Stadt Braunschweig hat hierauf planerisch reagiert, indem die Verkaufsfläche im Kletterzentrum von 80 auf 40 m² reduziert und zudem hinter die Zugangskontrolle des Kletterzentrums angeordnet worden ist. Auch wenn wir unsere mit o.g. Schreiben geäußerten Bedenken im Grundsatz aufrechterhalten, ist anzuerkennen, dass durch diese Maßnahmen mögliche negative Auswirkungen zumindest gemildert werden.</p>	<p>Die beschriebene Änderung der Planung (Reduzierung der Verkaufsfläche, Zulässigkeit nur hinter der Eingangskontrolle) wurde auf Grund der genannten Stellungnahme der IHK vom 02.05.2014 (s. Anlage 6) zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes vorgenommen.</p> <p>Diese geänderte Planung berücksichtigt sowohl die Belange des zukünftigen Betreibers als auch die Belange des innerstädtischen Einzelhandels in einem ausreichenden Maße.</p>
	<p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Der Bebauungsplan wird nicht geändert</p>